

## Beschlussvorlage KA 0057/2021

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06000.93500 - Erwerb neuer Dienstfahrzeuge - in Höhe von 114.600,00 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 06000.93500 - Erwerb neuer Dienstfahrzeuge - in Höhe von 114.600 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) - in gleicher Höhe.

### II. Begründung

#### Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 06000.93500 - Erwerb neuer Dienstfahrzeuge - hatte für 2021 einen Haushaltsansatz von 21.000 €. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 7.000 € übertragen. Im Juli 2021 wurde ein Fahrzeug mit Allradantrieb für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zum Preis von 22.747,14 € erworben, so dass noch 5.252,86 € zur Verfügung stehen.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Freistaat Thüringen gewährt den Kommunen mit der *Richtlinie für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz* vom 30.07.2021 investive Finanzhilfen für entsprechende Projektausgaben, um die kommunalen Haushalte in diesem Bereich zu unterstützen. Die Fördermittel können für Maßnahmen aus einer - die Richtlinie ergänzenden - Positivliste eingesetzt werden. Der Wartburgkreis hat aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten überprüft, um die zur Verfügung stehenden Zuweisungen vollumfänglich für Projekte der Positivliste ausnutzen zu können.

Für den Fuhrpark des Landratsamtes Wartburgkreis ist daher der Kauf von vier Elektrofahrzeugen vorgesehen. Die Beschaffung von E-Fahrzeugen ist als Maßnahme zur Steigerung klimaverträglicher Mobilität in der Verwaltung förderfähig. Zwei Fahrzeuge sollen aufgrund der Einkreisung der Stadt Eisenach zusätzlich zum Fahrzeugbestand angeschafft werden und zwei Fahrzeuge werden bisherige Dienstfahrzeuge mit Kraftstoffantrieb ersetzen. Diese Fahrzeuge waren bislang als Leasingfahrzeuge geplant und können nach Vertragsende durch die E-Fahrzeuge abgelöst werden. Die eingeholten Angebote ergaben unter Berücksichtigung des Behördenrabattes und der vorhandenen Haushaltsmittel einen Mehrbedarf in Höhe von 114.600 € für die benannten vier Fahrzeuge.

Um die Fördermittel aus der Richtlinie ausnutzen zu können, musste bis zum 31.08.2021 kurzfristig die entsprechende Bedarfsmeldung zum Abruf des zur Verfügung stehenden Maximalbetrags erfolgen. Mit Abgabe der Bedarfsmeldung am 25.08.2021 kann bereits mit entsprechenden Vorhaben begonnen werden, wobei die Projektlaufzeit durch die Richtlinie auf das Jahr 2021 bis maximal 31.08.2022 begrenzt wird.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die durch die Richtlinie des Freistaats vorgegebenen Projektlaufzeiten im Jahr 2021 bis maximal zum 31.08.2022 unter Berücksichtigung von entsprechenden Vergabe- und Umsetzungszeiträumen zu gewährleisten, ist ein unverzüglicher Maßnahmenbeginn notwendig. Zudem sind die Dienstfahrzeuge nötig, um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb und insbesondere auch die Absicherung der Mobilität zwischen den beiden Verwaltungsstandorten zu gewährleisten. Um die Fördermittel zweckkonform gemäß den Bedingungen der Richtlinie so zeitnah wie möglich einsetzen zu können, ist diese überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 61100.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Klimaschutz) – in Höhe von 114.600 €. Mit Ausfertigungsdatum vom 30.07.2021 und Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2021 vom 16.08.2021 wurde die *Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz* erlassen. Ziel des Freistaats ist, im Rahmen dieser Richtlinie der kommunalen Ebene trotz des Pandemiegeschehens Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen und in diesem Bereich die Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Sinne des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes zu gewährleisten. Gemäß der Anlage 2b dieser Richtlinie erhält der Wartburgkreis einen maximalen Zuweisungsbetrag von 385.701,60 € aus den Landesmitteln, welcher mit Bedarfsanmeldung vom 25.08.2021 vollumfänglich abgerufen wurde, um unter anderem die o.g. Maßnahmen durchzuführen. Der Zuwendungsbescheid wird im laufenden Haushaltsjahr erwartet. Diese Mittel stehen somit zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung von Projekten der Positivliste, hier die Verbesserung der klimaverträglichen Mobilität in der Verwaltung, in Höhe von 114.600 € zur Verfügung.

gez. i. V. Schilling  
Krebs  
Landrat